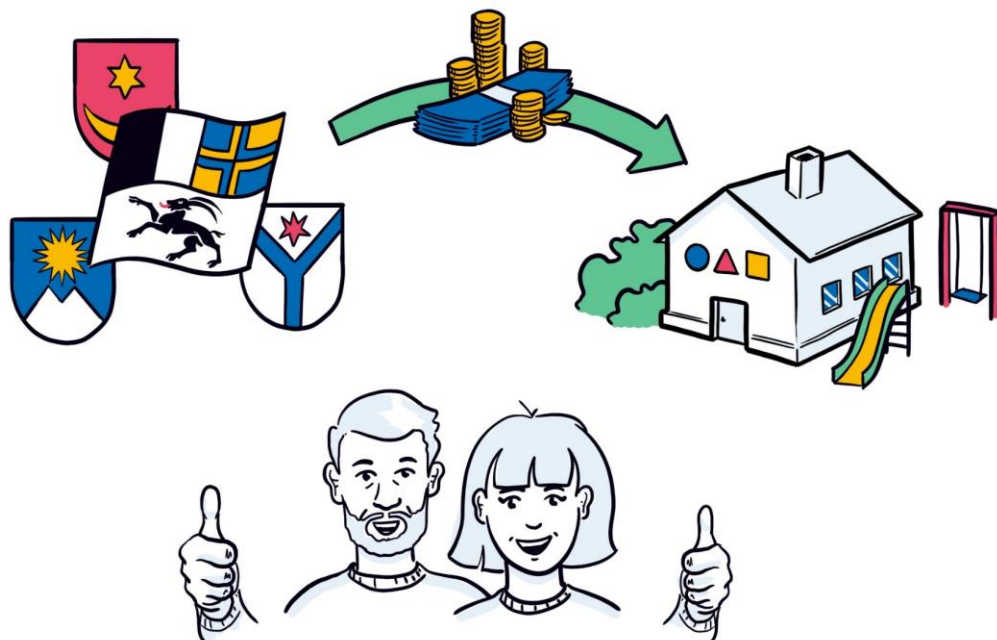




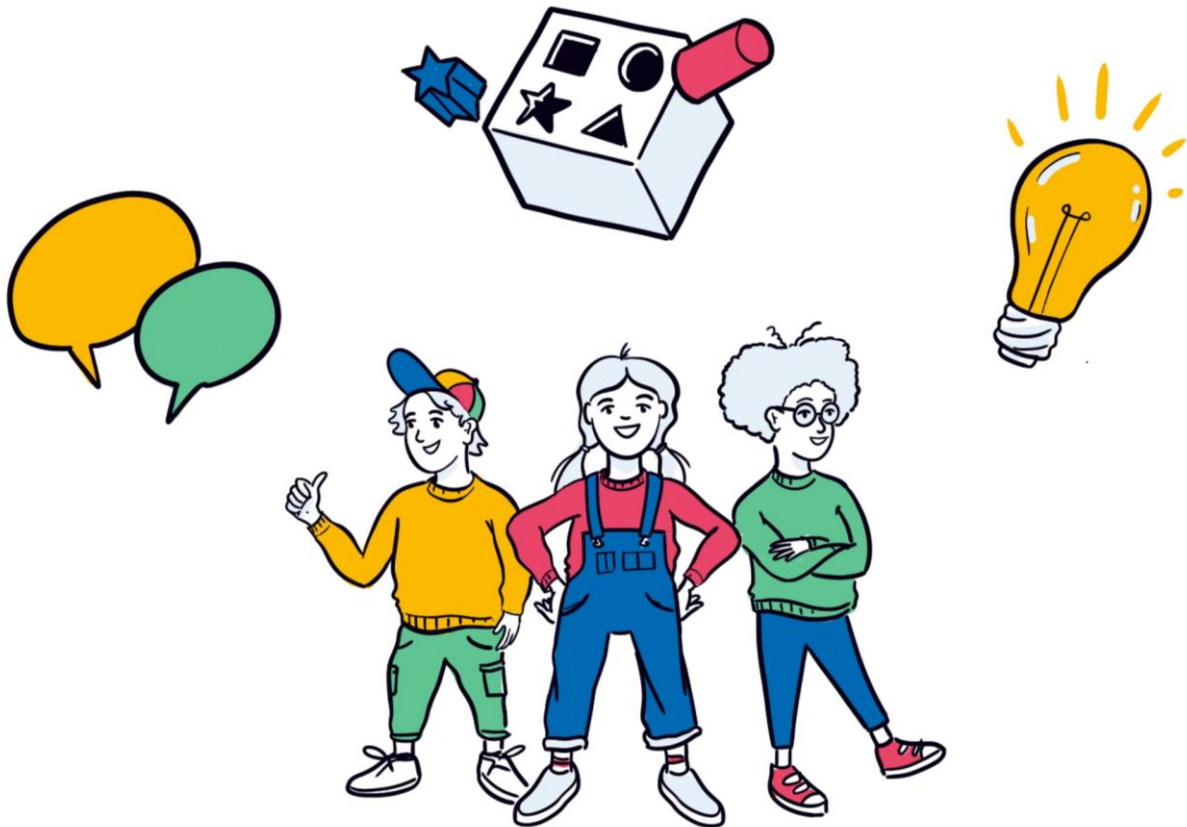
Kurz erklärt → die neue Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung



Darum geht's

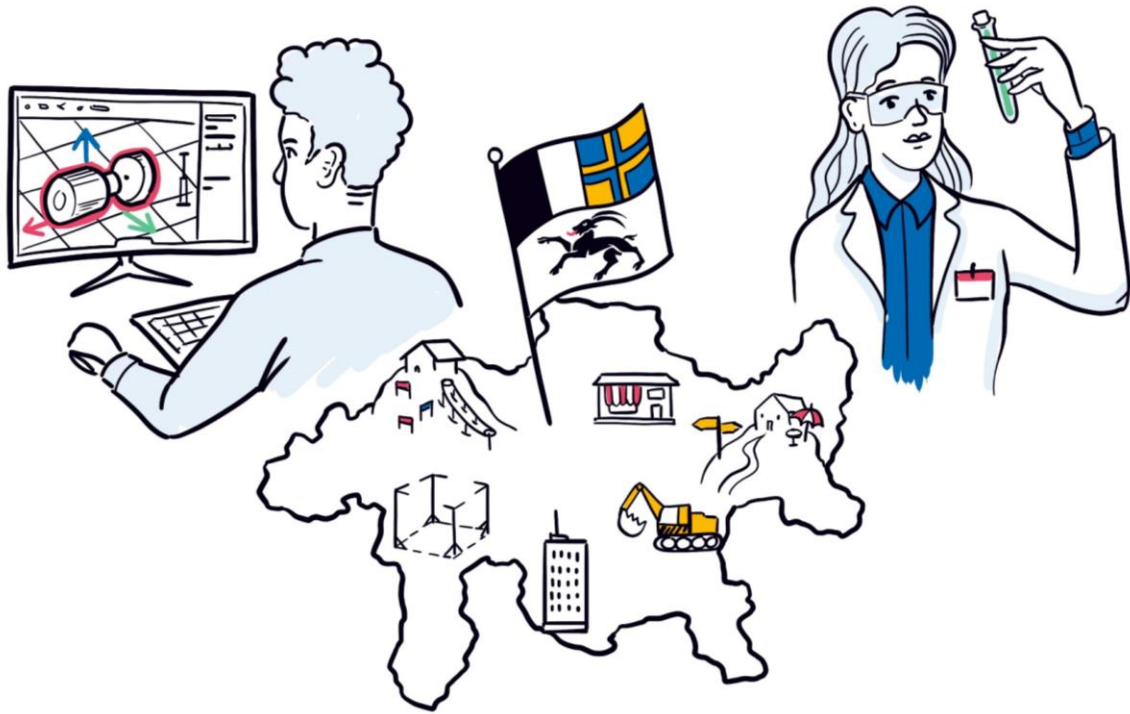
Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300)

Was sind die Ziele des neuen Gesetzes?



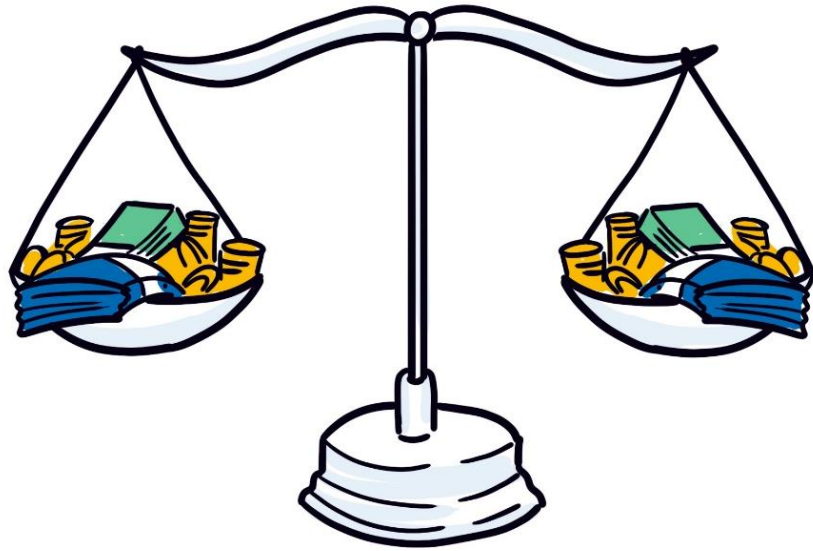
1. Gesellschaftspolitische Ziele

- Vereinbarkeit von Familie & Beruf verbessern
- Entwicklung von Kindern fördern
- Chancengleichheit stärken



2. Wirtschaftspolitische Ziele

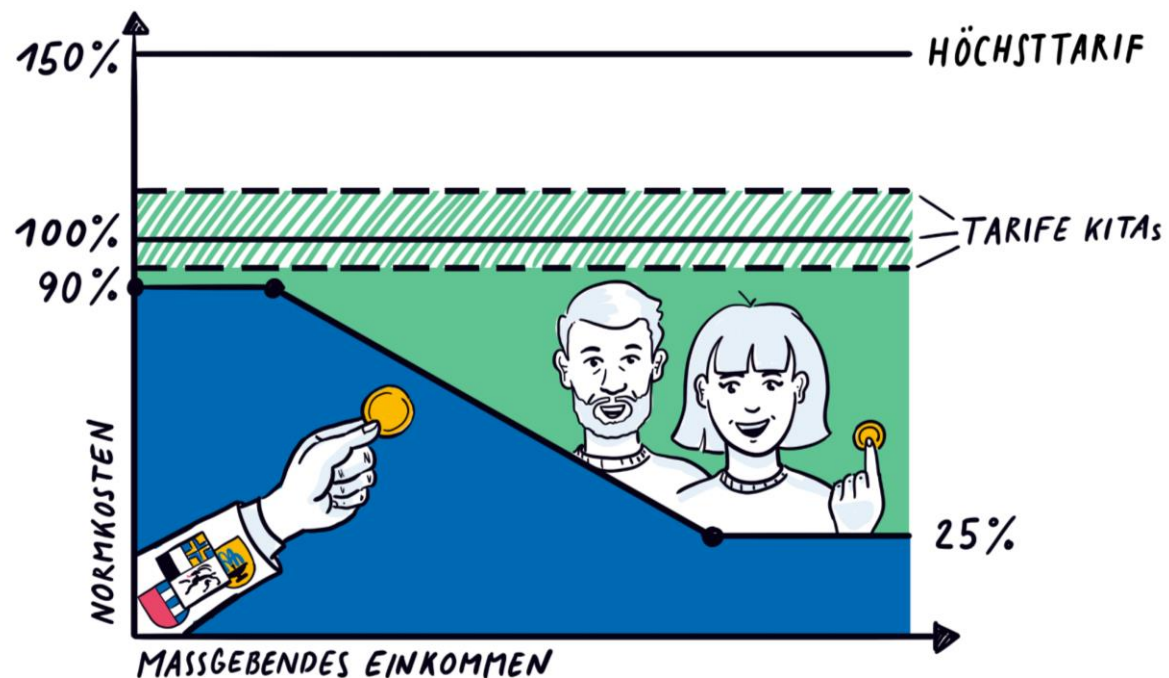
- Fachkräftemangel entgegenwirken durch Unterstützung erwerbstätiger Eltern mit kleinen Kindern.
- Standortattraktivität Graubündens für Fachkräfte und Investoren fördern.
- Finanzielle Stabilität von KITAS im ganzen Kanton fördern.



3. Finanzpolitische Ziele

- Subventionierung familienexterner Betreuung → Effektiv und zielgerichtet für Eltern, die auf Vergünstigungen angewiesen sind.
- Langfristig höhere Einnahmen der öffentlichen Hand erwartet → attraktiver Wirtschaftsstandort, höhere Beschäftigungsquote

Das wird neu: Einkommensabhängige Vergünstigung der KITA-Betreuung

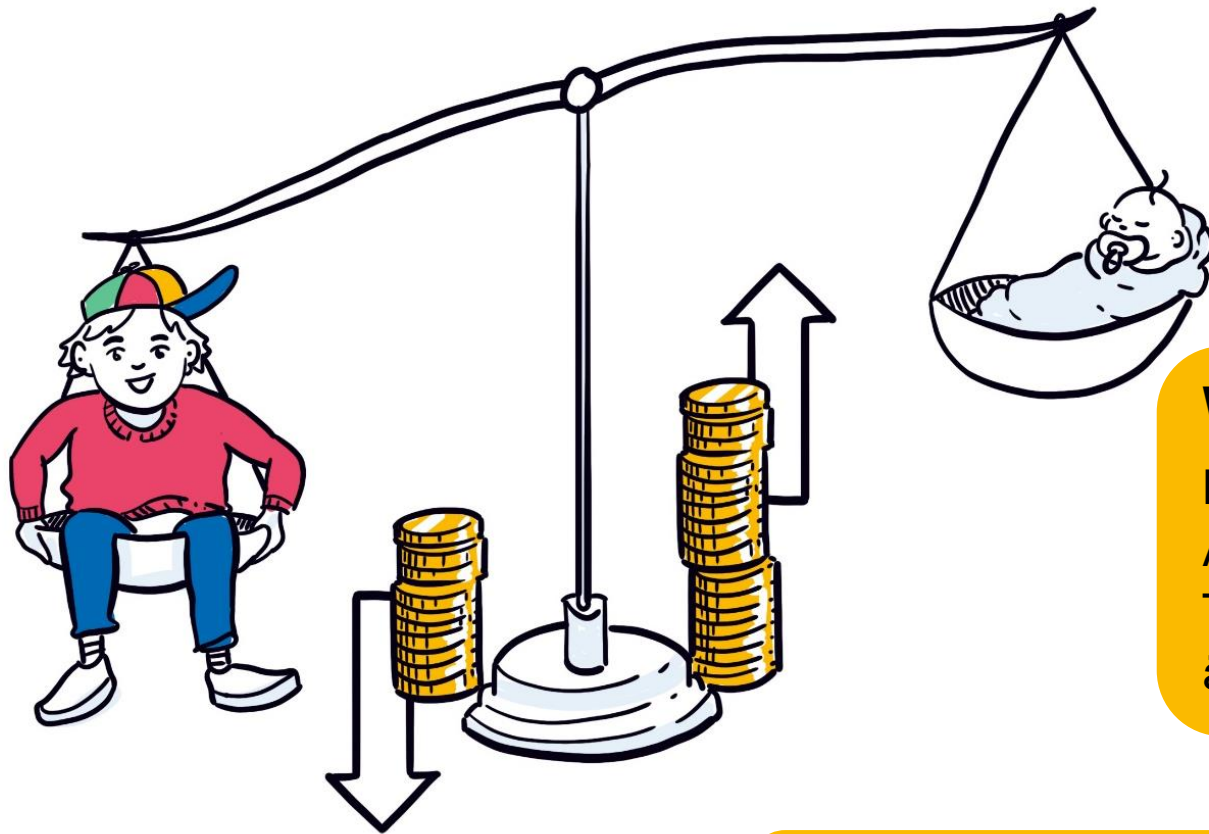


Wer bekommt wieviel?

Alle Familien im Kanton erhalten Vergünstigungen für die KITA-Betreuung. Die Vergünstigung ist abhängig vom Einkommen/Vermögen: Wer wenig Einkommen hat, bekommt höhere Vergünstigungen – wer viel verdient, weniger.

Wer legt die Vergünstigung fest?

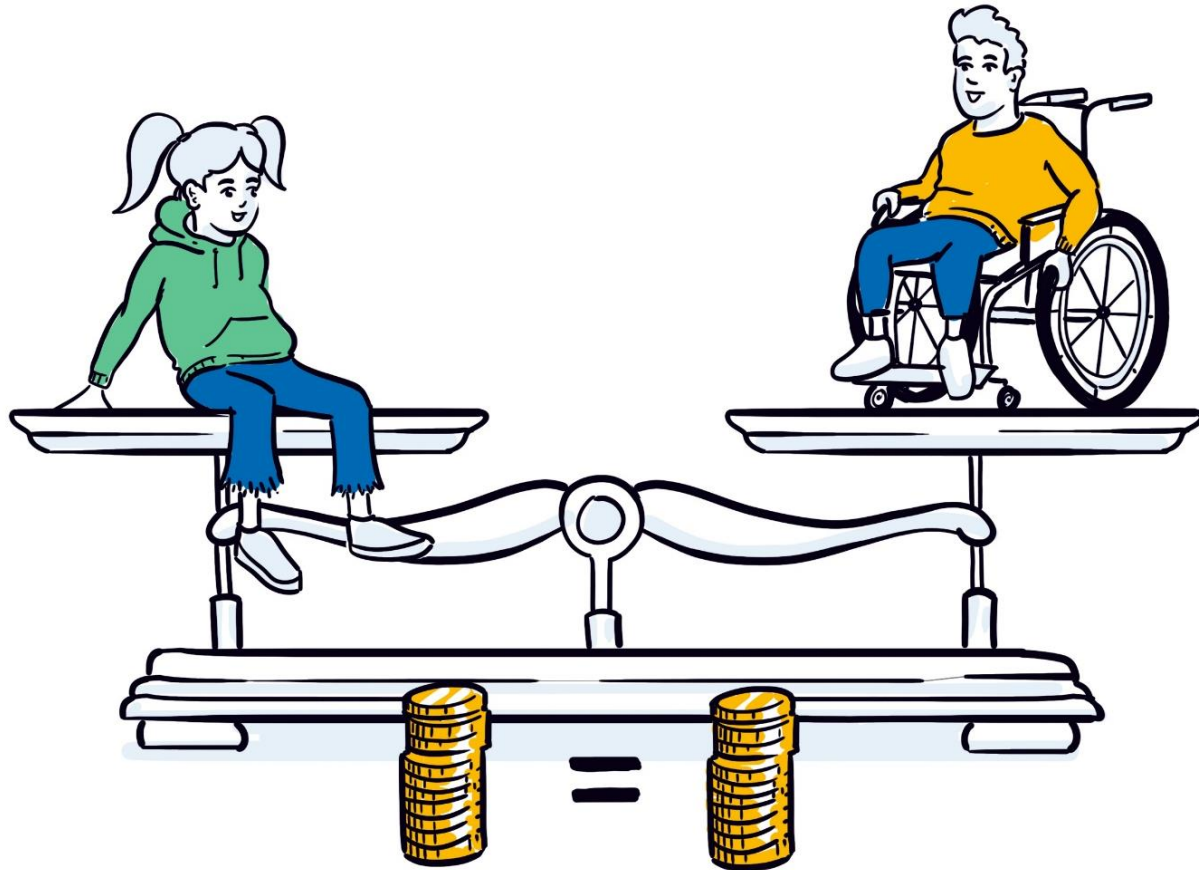
Basis für die Vergünstigungen sind die Normkosten = durchschnittlicher Aufwand pro Betreuungsstunde in Graubünden. Die Regierung legt die Höhe der Vergünstigungen fest.



Wie werden **Betreuungstarife** festgelegt?

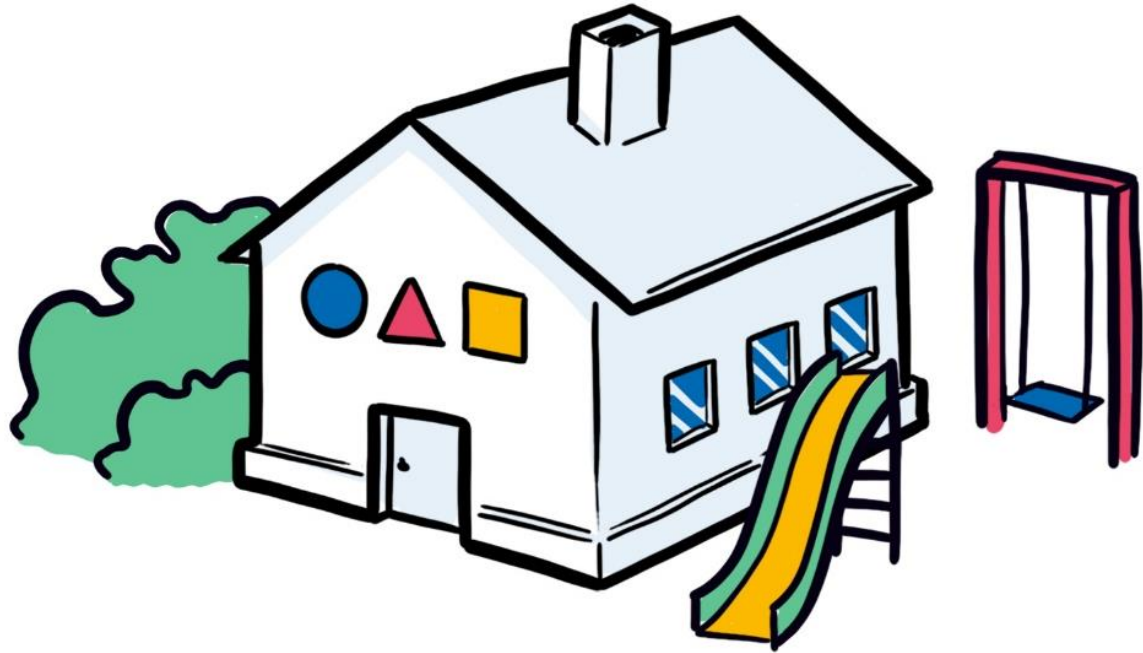
KITAS legen einheitliche Tarife/Preise je Altersgruppe fest. Kleinere Kinder haben höhere Tarife, da sie mehr Betreuung brauchen als ältere Kinder.

Tarife sind so berechnet, dass KITAS kostendeckend arbeiten können.



Was ist der Vorteil für Familien?

- Einheitliche Unterstützung nach wirtschaftlicher Notwendigkeit.
- Die KITA-Betreuung wird günstiger dank höherer Investitionen der Gemeinden und des Kantons.
- Gleiche Kosten für die KITA-Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. Der Kanton kann den Mehraufwand für die Betreuung abdecken.
- Datenschutz



Was ist der Vorteil für KITAS?

- Einheitliche Tarife je Altersgruppe
- Keine Abhängigkeit von der Einkommensstruktur der Familien. Ob Eltern viel oder wenig verdienen, spielt keine Rolle, weil alle gleich viel bezahlen.
- Dadurch können KITAS besser planen und sind finanziell stabiler aufgestellt.
- Geringerer administrativer Aufwand



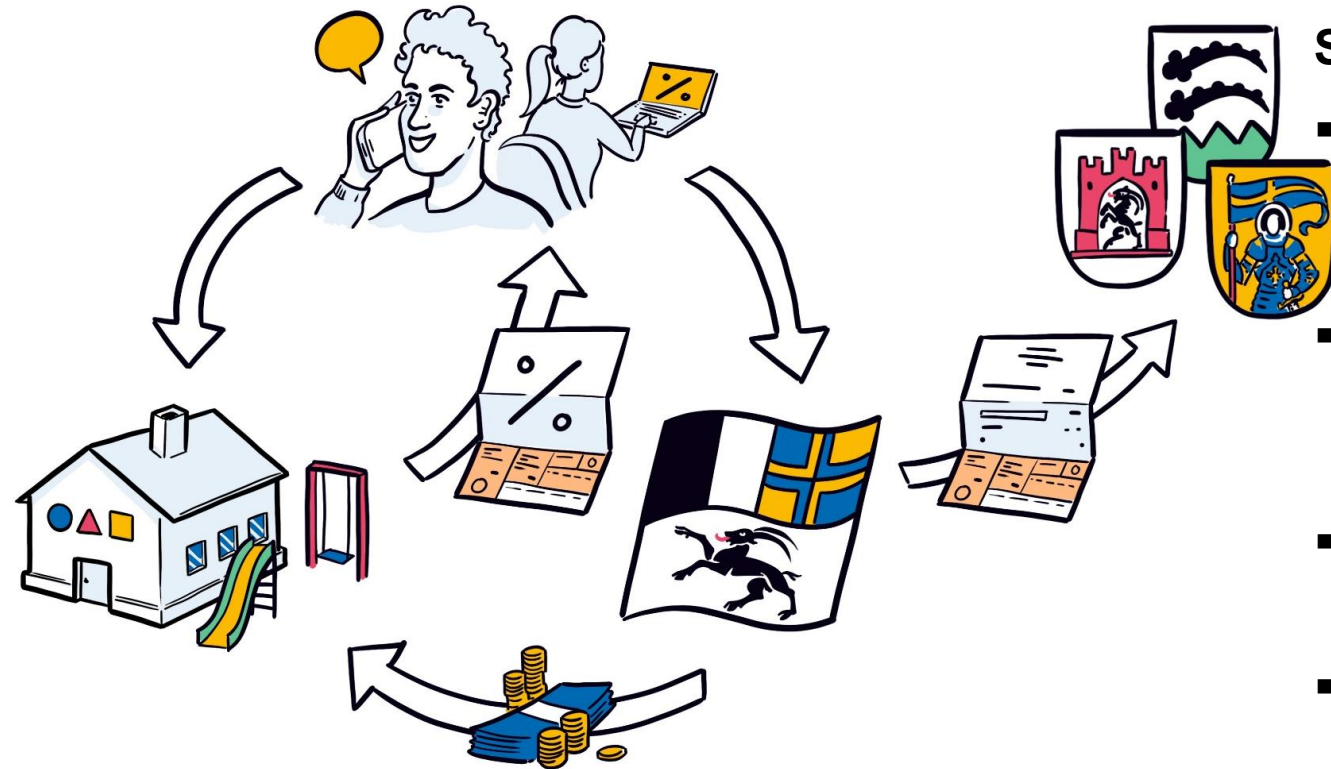
Was ist der Vorteil für Gemeinden und Kanton?

- Steuerungsmöglichkeiten für die öffentliche Hand
→ Gezielter Einsatz der öffentlichen Mittel
- Direkte Unterstützung der Familien durch die öffentliche Hand nach Notwendigkeit
- Klare Zuständigkeiten und Vermeidung von Doppelspurigkeit
- Verbesserte Datenlage

Und die Herausforderungen?

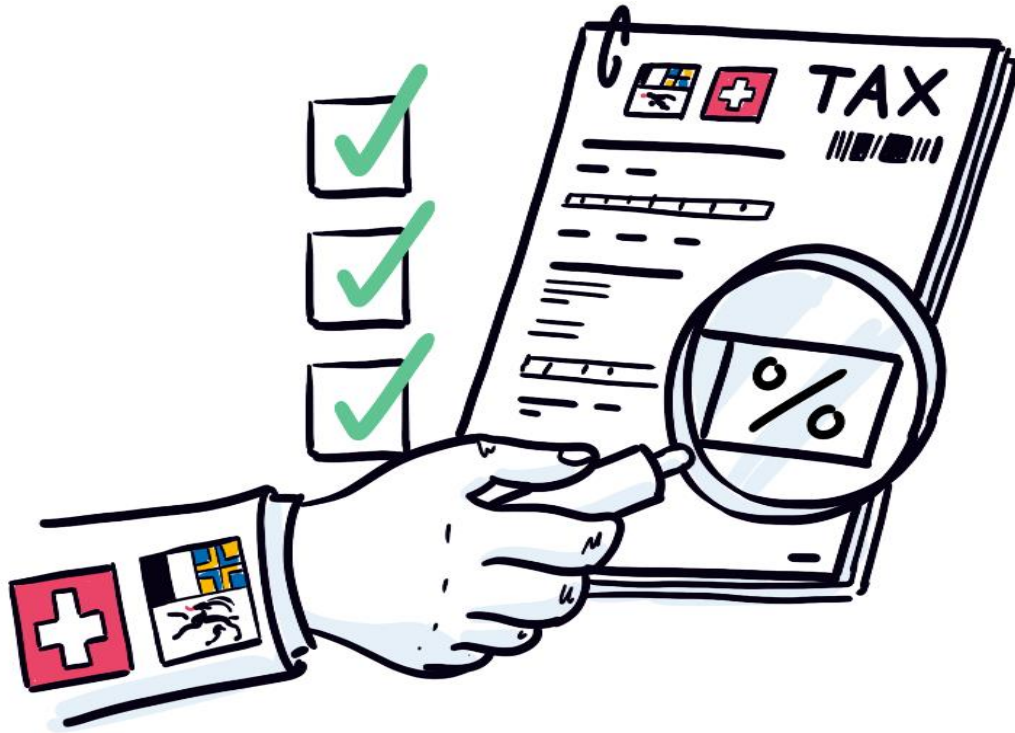
- Herausforderung: Kostenrisiko bei stärkerer Nutzung durch Familien mit tiefem Einkommen/Vermögen.
- Etwas grösserer administrativer Aufwand für den Kanton.

Umsetzung und Vollzug



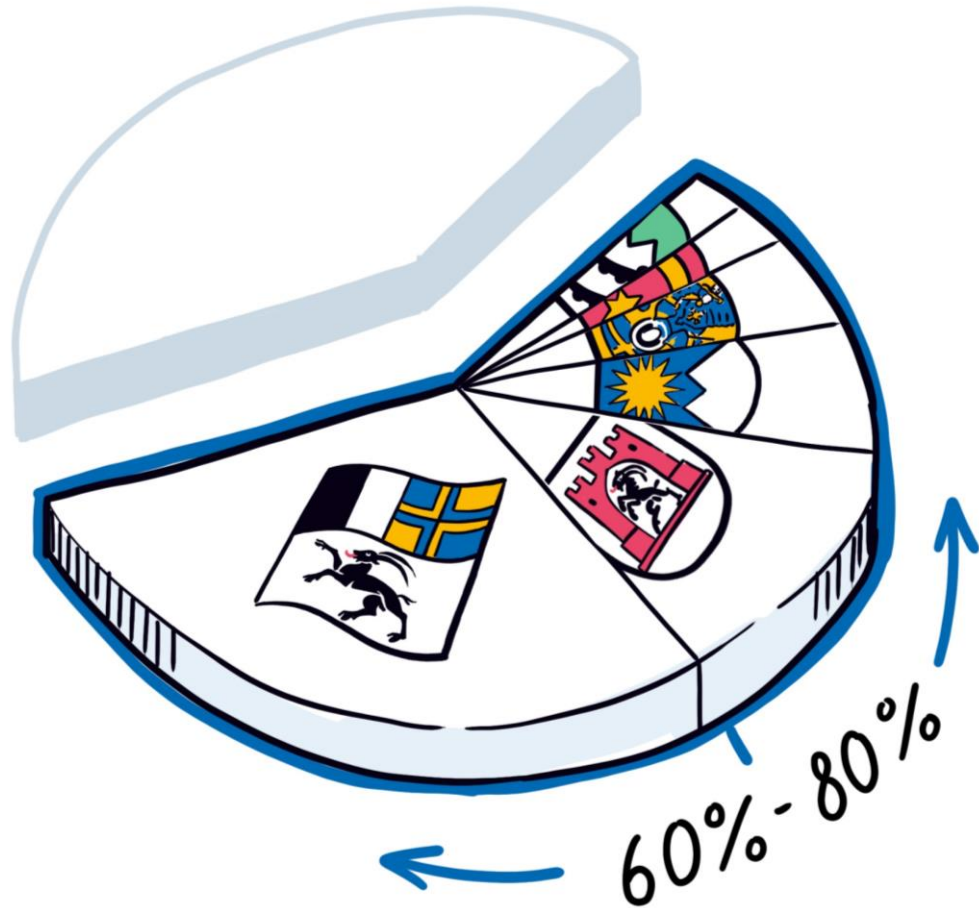
So funktionieren die neuen Abläufe

- Der Kanton ist die Kontaktstelle für Familien. Dort stellen Familien Antrag auf Vergünstigung.
- Der Kanton hat Zugriff auf die steuerrelevanten Daten und berechnet die Vergünstigung.
- Der Kanton bezahlt Vergünstigungen an die Betreuungskosten an die KITAs aus.
- Familien bezahlen die restlichen Betreuungskosten.
- Kanton stellt den Wohngemeinden ihren jeweiligen Kostenanteil in Rechnung.



Gibt es zusätzliche Vorteile?

Datenschutz → Informationen über das steuerbare Einkommen bleiben beim Kanton. Sie müssen der KITA nicht mehr offengelegt werden.



Wie teilen Kanton und Gemeinden die Kosten auf?

Kanton und Wohnsitzgemeinden der betreuten Kinder übernehmen die Kosten für die Vergünstigung je zur Hälfte.

Gemeinsam übernehmen sie zwischen 50% – 70% der Normkosten. Den genauen Anteil legt der Grosse Rat jeweils im Budgetkredit fest.